

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 150 (2010)

Artikel: Zur Geschichte der Denkmalpflege im Kanton St. Gallen
Autor: Hatz, Pierre D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUR GESCHICHTE DER DENKMALPFLEGE IM KANTON ST.GALLEN



Pierre D. Hatz

«Wo war nur die Denkmalpflege, als man so etwas machen konnte?» Das ist eine der Fragen, die wir immer wieder hören. Entsetzen tönt in der Stimmlage mit, sture Verzweiflung, dass der Staat sich nicht schon früher mit wirksamen Instrumenten für die Erhaltung seines und somit unseres Kulturgutes eingesetzt habe.

Was man erhalten will, erklärt sich immer aus der Wertschätzung, welche die Gesellschaft dem kulturellen Erbe entgegenbringt. Was man zu erhalten hatte, das wusste man eigentlich schon lange. St.Gallen gehörte zu den ersten Kantonen, welche die von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte 1927 begonnene Kunstdenkmälerinventarisierung an die Hand nahmen. Bereits 1941 hatte «die Hohe Regierung des Kantons St.Gallen auf An-



Bernhard Anderes in seinem Büro an der Rapperswiler Hintergasse
(Foto: Archiv kant. Denkmalpflege).

regung der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte [...] dahin entschieden, auch ihrerseits an der damals durch einzelne andere Kantone bereits begonnenen Bestandesaufnahme des einheimischen Kulturgutes sich zu beteiligen.»¹ Zehn Jahre später erschien der erste Band über das Sarganserland von Erwin Rothenhäusler, 1957 und 1961 folgten die beiden Bände über die Stadt St.Gallen von Erwin Poeschel. Im darauffolgenden Jahr wurde Bernhard Anderes (1934–1998) von der St.Galler Regierung für die Kunstdenkmälerinventarisierung angestellt. Er präsentierte 1966 den vierten Band über den Seebezirk und 1970 den fünften über das Gaster. Damit fand das Kunstdenkmäler-Projekt in unserem Kanton sein vorläufiges Ende, weil Bernhard Anderes seine Tätigkeit ab 1972 in die Erstellung der ersten kommunalen Ortsbildinventare verlagerte. Es ist ein erklärtes Ziel der Denkmalpflege, die Serie der Kunstdenkmälerbände in unserem Kanton wieder aufzunehmen und damit die Basis für das Verständnis, für die Pflege und Erhaltung unseres grossartigen baulichen Erbes zu legen; gewissermassen das kluge Werk unserer Vorfahren, das schon 1941 erkannt worden war, zu Ende zu führen. Denn «schützen kann man nur was man kennt», womit der unermüdliche Förderer des sanktgallischen Kulturgutes Bernhard Anderes zitiert sei.

Beschränkung auf das Wichtigste

Der erste Denkmalpfleger, Walter Fietz (1908–1979), wurde zusammen mit dem ersten Kantonsarchäologen, Benedikt Frei (1904–1975), im Jahre 1966 gewählt. Der Architekt Walter Fietz hatte sich zuvor im Heimatschutz engagiert und war unter anderem massgeblich an der 1960 in die Wege geleiteten Restaurierung des Städtchens Werdenberg beteiligt (vgl. S. 29). Die beiden Fachstellen wurden 1970 gemeinsam mit der Kunstdenkmälerinventarisierung im Departement des Innern angesiedelt und dem neu gegründeten Amt für Kultur unterstellt. Doch der geistige Boden für einen schonungsvollen Umgang mit dem baulichen Erbe, das unsere Kulturlandschaft primär ausmacht, musste erst mal bearbeitet werden.

¹ Rothenhäusler, Erwin: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen*, Bd. 1: *Der Bezirk Sargans*, Basel 1951, S.VII.



Walter Fietz (zweiter von links) mit Malermeister Eugen Müller in Burgau um 1970 (Foto: Archiv kant. Denkmalpflege).

Anerkannt waren das klösterliche Erbe, das «wirklich» Alte, das Repräsentative, das Lukrative, das Bildhafte. Weniger zählten die profanen, oft auch anonymen Bauten, weniger wertvoll erschienen die Beiträge des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Keine Beachtung fanden die für unseren Kanton doch so wichtigen industriegeschichtlichen Bauten. Kaum oder gar nicht stand die tatsächliche historische Substanz als ausschlaggebendes materielles Beweisstück im Vordergrund – eine Verkennung des grundlegenden denkmalpflegerischen Auftrages, die weit verbreitet war und sich trotz jahrelanger Überzeugungsarbeit immer noch hartnäckig aufrecht hält.

Mit der Einführung des sanktgallischen Baugesetzes 1972 wurden die Gemeinden zur Planung und somit zur Festlegung von Schutzzonen und Schutzobjekten verpflichtet (vgl. S. 34). Das war denn auch der Anfang einer moderneren Denkmalpflege, welche allerdings ihre Grenzen in der viel zu knapp dotierten Belegung der Fachstelle fand. Anfänglich waren es je eine Vollstelle für die Denkmalpflege und die Archäologie, ergänzt durch ein Teilzeitsekretariat sowie später durch eine Zeichnerin. Sogar in der günstigen Zeit des Aufschwungs, als für mannigfache öffentliche Aufgaben der Mitarbeiterbestand in fast allen Ämtern und Abteilungen der Kantonsverwaltung den neuen Herausforderungen entsprechend ausgebaut wurde, blieben alle Vorstösse, eine tatkräftige Denkmalpflege aufzubauen, erfolglos.

Bedeutungsvolle Restaurierungen aus der Anfangszeit der Denkmalpflege

«Wo war nur die Denkmalpflege, als...?» Diese Frage liess sich in dem Sinne beantworten, dass Denkmalpflege im schweizerischen Vergleich bei uns eigentlich gar nicht so

spät eingesetzt hatte, sie war aber leider nicht ausreichend dotiert worden, um nicht nur Renovationsprojekte lenkend zu begleiten, sondern auch die breite Bevölkerung bewusstseinsbildend zu motivieren. Dazu hatte die sanktgallische Denkmalpflege angesichts der überbordenden Arbeit überhaupt keine Chance. Vielleicht wurde dem Aspekt der Meinungsbildung auch einfach weniger Bedeutung zugemessen, worin sich aber der Kanton St.Gallen nur unwesentlich von anderen Kantonen unterschieden hätte.

Bedeutungsvolle und wegweisende Restaurierungen wurden jedoch von Anfang an verantwortungsbewusst an die Hand genommen. Sie wurden von den damals führenden Bundesexperten intensiv begleitet und vom Bund finanziell gefördert. Sichtlichen Stolz lösten diese Projekte aus, doch vielleicht auch eine gewisse Verführung, sich nach getaner Arbeit zur Ruhe zu setzen. Herausragende Vertreter dieser Aufbruchzeit sind die Innenrestaurierung der Kathedrale St.Gallen zwischen 1961 und 1967 sowie die vielleicht als (un)bewusste Reaktion daraufhin erfolgte Gesamtrestaurierung der evangelischen Stadtkirche St.Laurenzen in der Zeitspanne zwischen 1963 und 1979.

Beflügelt durch das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 folgten weitere Rettungen und Restaurierungen, zum Beispiel der Kreuzgang des ehemaligen Katharinenklosters in St.Gallen, die Schlösser Sargans, Werdenberg und Rapperswil, der Hof zu Wil, das Kornhaus und das ehemalige Benediktinerkloster Mariaberg in Rorschach und – neben vielen anderen – schliesslich der Verzicht auf den Neubau des Zeughausflügels im Stiftsbezirk und die denkmalpflegekonforme Restaurierung des Grossratssaals. Auch harterkämpfte und beachtenswerte Rettungen sind aus dieser frühen Zeit der St.Galler Denkmalpflege zu nennen, beispielsweise der knappe, aber positive Ausgang der Abstimmung zur Erhaltung und Restaurierung des Waaghause aus dem Jahre 1961, die Aufhebung der Abbruchbewilligung des Schlosses Wartegg in Rorschacherberg durch das Amt für Kultur 1968 und der Verzicht auf den 1972 beschlossenen Abbruch des Natur- und Kunstmuseums im Stadtpark – dessen «Preis» aber die vollständige Zerstörung des ebenfalls von Johann Christoph Kunkler (1813–1898) stammenden Helvetia-Gebäudes war. Wie in den übrigen Gebieten der Schweiz lernte man in unserem Kanton aus verschiedenen Bürgerinitiativen und Vorstössen, dass sich breite Kreise der Öffentlichkeit mit ihren Kulturobjekten identifizierten und dass der Tribut an den vermeintlichen Fortschritt nicht das Mass aller Dinge sein durfte. Dazu lässt sich stellvertretend 1971 die Abbruchverweigerung der Stadt St.Gallen erwähnen, welche die Erhaltung des legendären, heute überaus gern besuchten Gasthauses zum Goldenen Schäfli ermöglicht hat, das wegen seiner



St. Gallen, das Natur- und Kunstmuseum, erbaut 1873–1877 von Johann Christoph Kunkler, erhielt 1983–1987 neue Räume im Souterrain (Foto: Daniel Studer, St. Gallen).



St. Gallen, der ebenfalls von Kunkler ausgeführte Bau der Helvetia-Versicherungsgesellschaft an der St. Leonhardstrasse wurde 1977 abgebrochen (Foto: kant. Denkmalpflege).

charakteristischen Gebäudesenkung auch liebevoll «schräges Schäfli» genannt wird. Zu nennen wäre auch das nach dem umstrittenen Abbruch des Hinterhauses endlich erfolgte Umdenken beim Alten Bad Pfäfers, ein im Sarganserland gewachsenes Kultur-Engagement, das dem Kanton St.Gallen letztlich eines der beliebtesten Baudenkmäler beschert und der Schweiz den einzigen barocken Bäderbau gesichert hat.

So paradox es klingen mag, es sind manchmal auch Brände, die zur Bewusstseinsbildung und zu Bekenntnissen zum baulichen Erbe geführt haben, allen voran jener Grossbrand vom 28. Februar 1984, welcher an der Hauptgasse von Lichtensteig eine dreiteilige Häusergruppe in Schutt und Asche legte. Daraufhin standen die vom Bundesamt für Zivilschutz propagierten Bemühungen des Kulturgüterschutzes plötzlich in einem ganz anderen Licht da und lösten im Kanton St.Gallen eine rege Tätig-



Lichtensteig, Hauptgasse 5–11. Photogrammetrische Aufnahme des Kulturgüterschutzes 1972 und Fotografie nach dem Brand vom 28. Februar 1984 (Plan und Foto: Stadtarchiv Lichtensteig).



Das Alte Bad Pfäfers. Das Vorderhaus mit Kapelle, erbaut 1704–1718 nach einem Projekt von Andreas Metzenkopf, wurde nach dem Abbruch des Hinterhauses 1974 durch die Initiative privater Vereinigungen gerettet und 1983–1995 restauriert (Foto: kant. Denkmalpflege).

keit aus. Mit dieser vom Amt für Kultur aktiv unterstützten Kampagne fand eine relativ breite Bewusstseinsförderung statt, wurden doch in allen Gemeinden Massnahmen und Methoden in Hinsicht auf mögliche Katastropheneignisse erarbeitet.

Der ewige Versuch, Schritt zu halten

Seit den Anfängen der sanktgallischen Denkmalpflege in den 1970er-Jahren hat sich vieles geändert. Der Personalbestand ist seit 1991 langsam aber sukzessive auf nicht ganz vier Stellen gewachsen. Doch ebenso hat sich die Menge der zu betreuenden Bauten um ein Mehrfaches erhöht, weshalb wir auch heute leider immer noch oft nicht zur richtigen Zeit am richtigen Ort mit den entscheidenden Leuten zur Besprechung wichtiger Fragen zusammenkommen können. Zum Glück stehen beachtliche Mittel für Beitragsleistungen zur Verfügung und es soll eine neue gesetzliche Grundlage für unsere Tätigkeit geschaffen werden.

Die im Laufe der letzten Generation immer wieder Schwankungen unterworfenen Baukonjunktur hat einerseits zahlreiche Spezialisierungen und neue Techniken hervorgebracht, andererseits sind Fachleute, die reparieren können, die mit traditionellen Materialien und Techniken nach Befund arbeiten können, kaum mehr zu finden: zu billig, zu einfach in der Verarbeitung sind die Surrogate – und sie scheinen sogar zu gefallen und werden bevorzugt! Die Bauentwicklung und unsere Wohlstandsgesellschaft geben Standards vor, welche sich mit den historischen Bauten und den Bemühungen um deren

Personen in der Denkmalpflege

Aus der frühen Aufbruchphase der sanktgallischen Denkmalpflege, welche 1970 in das damals neu gegründete und bis 2004 von Dr. Walter Lendi geleitete Amt für Kultur eingliedert wurde, sind folgende Persönlichkeiten aufzuführen: dipl. Arch. ETH Walter Fietz amtierte von 1966 bis 1972 als erster kantonaler Denkmalpfleger. Ihm folgte am 15. August 1973 Dr. Christoph Eggenberger, der diese Funktion bis 30. April 1975 ausübte. Sechzehn Jahre lang, vom 1. Juli 1975 bis zum 30. Juni 1991, nahm Benito Boari die Aufgabe der praktischen Denkmalpflege sozusagen «im Alleingang» wahr. Hier sei auch erwähnt, dass die Stadt St.Gallen angesichts des grossen Bestandes an Kulturgütern auf dem Stadtgebiet und in Berücksichtigung des Umstandes, dass die Denkmalpflege des Kantons nur schwach dotiert war, zu Beginn der 1980er-Jahre beschloss, eine stadteigene Denkmalpflege aufzubauen, die heute von Niklaus Ledergerber geführt wird.

Seit dem 1. September 1991 leitet der Schreiber die kantonale Denkmalpflege. Bis ins Jahr 1998 hinein durfte wir auf die grosse Unterstützung des Kunstdenkmälerinventarisators Dr. Bernhard Anderes zählen, der seit 1962 nicht nur die wissenschaftlichen Belange der Denkmalpflege wahrnahm, sondern auch praktische Hinweise, kluge Vorgehenstaktiken und eine jahrzehntelange Erfahrung für an der Kunst interessierte Menschen bereithielt, sei dies als Arbeitskollege, als Forscher oder als Experte der EKD. Ihm folgte am 1. März 1999 Dr. Daniel Studer-Geiser als wissenschaftlicher Mitarbeiter der kantonalen Denkmalpflege. Nachdem Daniel Studer im Sommer 2002 zum Direktor des Historischen Museums St.Gallen gewählt worden war, und uns verständlicherweise nach relativ kurzer Zeit verliess, trat Dr. Moritz Flury-Rova am 1. August 2002 seine Nachfolge an.

Zum Team der Denkmalpflege gehören heute zudem dipl. Arch FH SWB Michael Niedermann, lic. phil. Irene Hochreutener, dipl. Arch. FH Regula M. Keller, lic. iur. & lic. phil. Oliver Orest Tschirky, Ornella Galante und Menga Frei.

Erhaltung nicht vertragen. Das ist ein Eingeständnis, dass wir mit der Aufgabe, das Kulturgut zu erkennen, zu vermitteln, zu pflegen und im Blick auf künftige Generationen nachhaltig zu nutzen, noch immer nicht ganz so weit sind, wie es für unseren Kanton angesichts seines baulichen Erbes erforderlich oder angemessen wäre. Aus dieser Selbsterkenntnis ergibt sich die Frage, ob wir St.Galler und St.Gallerinnen uns besonders schwer damit tun, die Zeugen der Vergangenheit auch dann zu bewahren, wenn wir darin nicht unmittelbar einen Nutzen sehen und Erhaltung zu betreiben, die uns als Aufgabe jetzt zwar herausfordert, aber klar eine Investition darstellt, auf



Gossau, Schutzengelkapelle. Der 1890/91 errichtete neugotische Kirchenbau des damals führenden Kirchenarchitekten August Hardegger wurde 1972 trotz längst vorliegender Renovationsprojekte abgebrochen (Foto: kant. Denkmalpflege).

welcher die Zukunft aufbauen muss? Haben wir aus dem klösterlichen Erbe einen derartigen Bestand an Kulturzeugen, dass die Hinterlassenschaft der «nachklösterlichen» Epoche weniger lohnenswert scheint? Verstehen wir Fortschritt als einen Bruch mit der Tradition, als eine Ablösung der Vergangenheit – oder gewinnt die Erkenntnis allmählich doch an Bedeutung, wonach die Zukunft nur bewältigt werden kann, wenn sie auf einer starken, geschichtlich und kulturell verwurzelten Basis steht? Da lohnt sich ein Blick zurück auf die gut zweihundert Jahre, die der Kanton besteht.

Wir durften erben

«Erbe» oder «erben» – sind dies Worte, die positiv stimmen oder negativ belastet sind, bedeuten sie Lust oder Last? Erbe macht stolz und ruft zugleich nach Verantwortung, ist also auch als Belastung, als Zusatzherausforderung in unserem ohnehin schon ausgebuchteten Alltag zu empfinden. Erben klingt nach bekommen, übernehmen, vielleicht nach monetären Freiheiten. Wie lange soll das Vergnügen andauern – ein kurzer Rausch, eine nachhaltige Reserve? Auch Kulturgüter können in unbekümmerter Stimmung in Kürze verschlissen oder nachhaltig gepflegt, massvoll genutzt und somit für die Zukunft gesichert werden.

Mit der Auflösung der alten Fürstabtei kam der junge Kanton St.Gallen in den Besitz eines Erbes, das – aus damaliger Zeit betrachtet – ausgedient hatte. Ähnlich den heutigen Bemühungen, durch Neuerungen endlich einen Aufschwung einzuleiten, ging es vor zweihundert Jahren darum, dem aufstrebenden Kanton eine tragende Basis zu geben und für die Zukunft offen zu sein. An einigen we-

nigen, allgemein bekannten Bauten lässt sich stellvertretend aufzeigen, welche Pflege unser Erbe erfahren hat.

Allerfrüheste Aufrufe zur Kulturpflege

Die Hoffnung auf einen Neustart nach der Französischen Revolution brachte nicht nur Drang nach Ablösung des Alten und Streben nach Neuem, sondern auch Unbehagen mit sich. Bald wurde klar, dass die rigorosen gesellschafts- und kulturpolitischen Veränderungen nicht ohne Folgen bleiben konnten. Es zeichnete sich ab, dass das materiell Überlieferte – ob man sich damit anfreunden konnte oder nicht – letztlich der Boden für die neue Gesellschaft sein musste, der man entgegenschritt. So entstanden während der Aufklärung bereits die ersten Aufrufe zur Erforschung und Erhaltung der Monumente. Zwischen 1790 und 1795 wurde in Frankreich eine Kommission zur Erhaltung des von der Revolutionswut bedrohten Kulturguts eingesetzt. Sie ging vom Credo aus: «Der freie Mensch liebt und bewahrt die Monumente!»²

In der Schweiz war es das «Vollziehungs-Directorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik», welches angesichts zunehmender Zerstörungen am 15. Dezember 1798 festhielt: «Erwägend, dass die Ehre der Nation insbesondere erfordere, und dass es den Wissenschaften und den Menschen zum Nutzen gereiche, dergleichen Missbräuche zu hemmen, sowie auch diesen [...] sehr kostbaren Theil des öffentlichen Reichthums den Zerstörungen der Unwissenheit und des Muthwillens zu entziehen [...]» seien die Kantone verpflichtet, erstens «eine ausführliche Beschreibung aller schon bekannten alten Monumente und aller derjenigen ein[zugeben], die mit der Zeit [noch] entdeckt werden könnten», zweitens die notwendige Wachsamkeit walten zu lassen, damit «die besagten Monumente auf keine Art verderbt oder beschädigt werden» und drittens «wirksame Massregeln zu deren Erhaltung [zu] ergreifen.»³ Soweit zur Doktrin, wie sie sich im Ansatz bis heute erhalten hat. Doch leider gibt es das Wissen um die Endlichkeit der Denkmäler genauso wie das Nichtwissenwollen, dieses Phänomen ist universell.

Bei uns hatte der Regierungsstatthalter des helvetischen Kantons Säntis, Johann Caspar Bolt, am 13. August 1798 angeordnet, alle alten Hoheitszeichen und Wappen an



St. Gallen, das Karlstor um 1880 in einem Aquarell von Karl Oskar Emil Bergen (1858–1889) (Staatsarchiv St. Gallen).

Gebäuden seien zu entfernen. Dieser Verfügung fielen im Stiftsbezirk mehrere Kunstwerke zum Opfer. Bevor man auch das Wappenrelief am Karlstor herunterschlug, erreichte Georg Leonhard Hartmann (1764–1828), Maler, Sekretär der Verwaltungskammer und Herausgeber des «Wochenblatts für den Kanton Säntis» einen Aufschub und gelangte an Philipp Stapfer, den helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften. Dessen Befehl, alles von Kunstwert sei sorgsam zu schonen, rettete das Relief. Hartmanns engagierter Einsatz war eine der ersten Aktionen zur Erhaltung von Kunstdenkmälern in der Schweiz.

Die politischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ereignisse zur Zeit der Kantonsgründung waren von solcher Dynamik, dass es noch Jahre bedurfte, bis man den Schaden erkannte. Deutlich nach der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erst kamen neue Bemühungen auf. So um 1880 die Gründung des «Vereins für die Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler», die spätere Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte und 1887 die «Eidgenössische Commission für Erhaltung schweizerischer Alterthümer», 1915 in Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege umbenannt.

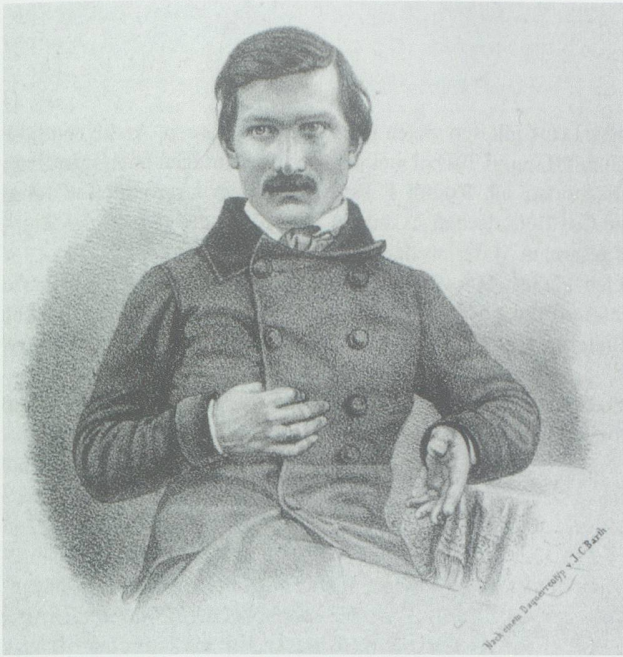
Johann Georg Müller, Pionier der Denkmalpflege

In der frühen Geschichte der Schweizer Denkmalpflege spielte der Architekt Johann Georg Müller (1822–1849) eine zentrale Rolle.⁴ Geboren in Mosnang, aufgewachsen in Wil, trat er seine Lehre 1837 in St. Gallen bei Felix Wilhelm Kubly (1802–1872) an. Ausbildungsjahre in München und zahlreiche Reisen führten ihn zum intensiven Studium der Denkmäler. Seiner Erforschung der spätgotischen Kirche St. Laurenzen und seinem überzeugenden Erneuerungsprojekt ist es zu verdanken, dass die evangelische Stadtkirche als Pendant zur fürstbischöflichen Kloster-

2 Knoepfli, Albert: *Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen, Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz 1*, Zürich 1972, S. 13.

3 Ebenda, S. 15–17.

4 Ebenda, S. 18–24; Ninfa, Ursula: *Johann Georg Müller 1822–1849. Ein Architekt auf der Suche nach dem Neuen Stil*, *St. Galler Kultur und Geschichte 21*, St. Gallen 1993.



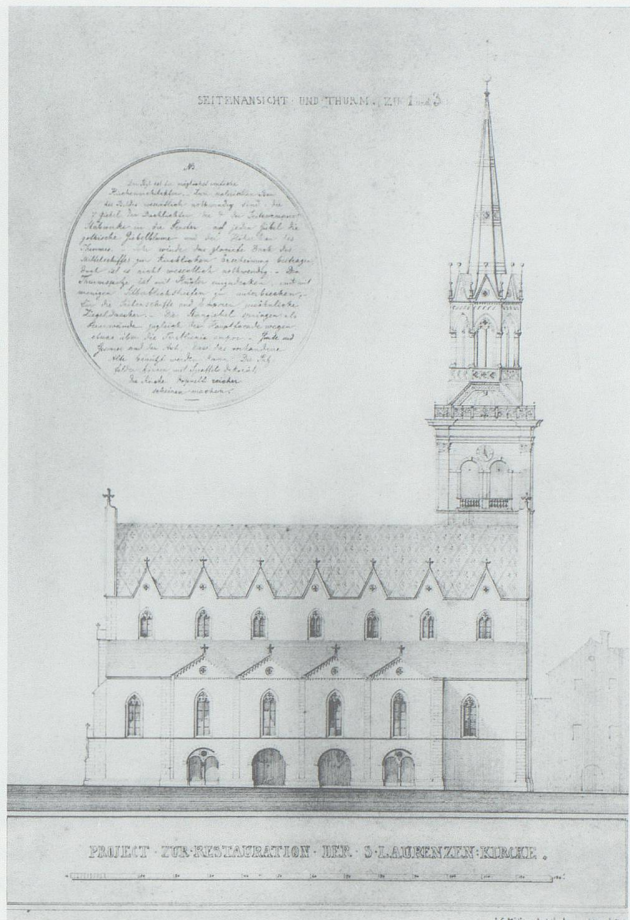
Johann Georg Müller (aus: *Ninfa*, wie Anm. 4, S. 8).

kirche überlebt hat. Müllers Gutachten für die Erhaltung der Klosterkirche Neu St. Johann belegt, dass er nicht nur im damals beliebten neugotischen Gedankengut verankert war; vielmehr kämpfte er generell für die ungeschmälerterte Erhaltung der Denkmäler. 1847 liess sich Müller in Wien nieder. Er gewann den zweiten Wettbewerb für die Ausführung der Lerchenfelder Kirche und wurde 1849 als Professor an die neugegründete Ingenieurakademie berufen. Doch bereits am 2. Mai dieses Jahres erlag er einem Brustleiden – in dem Jahr, in dem die Renovationsarbeiten in Neu St. Johann anliefen. Auch die Renovation der Laurenzenkirche fand erst nach seinem Tode ihre Vollendung.

Mit seinen theoretischen Arbeiten und vor allem durch diese Restaurierungsprojekte hinterliess Müller als weit-sichtiger Vordenker ein Lebenswerk, das vieles der grundlegenden Denkmalpflegediskussion um 1900 vorwegnahm. In deren Folge wurde 1906 die sanktgallisch-appenzellische Sektion des um ein Jahr älteren Schweizer Heimatschutzes gegründet. Weitere sechzig Jahre vergingen, bis Kantonsarchäologie und Denkmalpflege tätig wurden.

Bauwerke der Stadt St.Gallen – Vorbilder für den ganzen Kanton

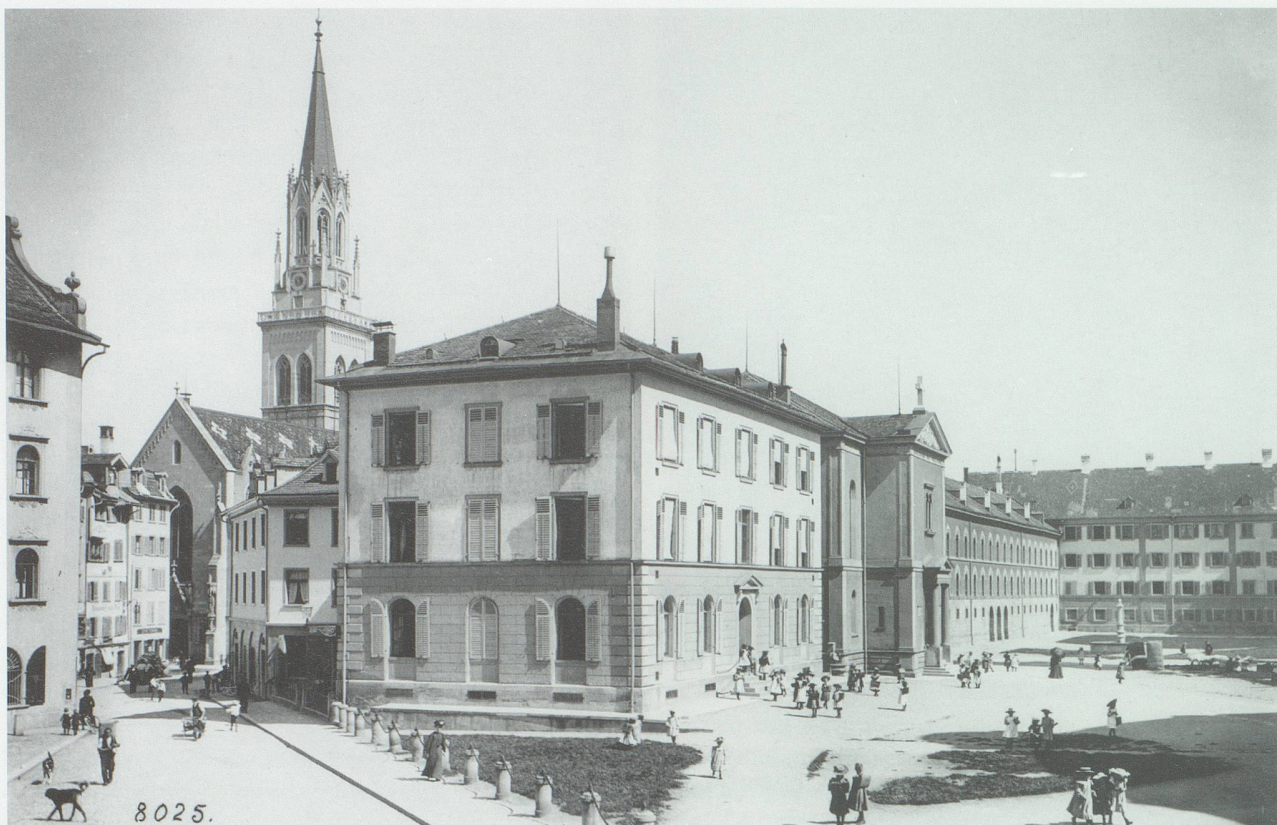
Die teils schon vor 1800 verwaisten Bauten der Abtei bildeten für den jungen Kanton einen willkommenen Infrastruktur-Grundstock, der aber den Gegebenheiten anzupassen war. Die Pfalz eignete sich für die Kantons-



St. Gallen, St. Laurenzen, Restaurierungsprojekt von Johann Georg Müller 1845 (Stadtarchiv St. Gallen).

verwaltung, eine Nutzung, die der bisherigen als äbtischem Regierungssitz entsprach. Dennoch wurden nur die blossen Räume weiterverwendet und die Ausstattung ausser dem Tafelzimmer und wenigen prunkvollen Möbeln radikal ausgeräumt. Und sogar diese wenigen Überreste werden auch heute noch eher stiefmütterlich behandelt.

Für die Verwendung der Sakralbauten bestand wenig Spielraum. Die Idee, 1800 im verlassenen Kloster St. Gallen die erste mechanische Baumwollspinnerei der Schweiz einzurichten, zeigt die Kühnheit der Umnutzungsversuche. Gegenüber dieser drohenden gewerblichen Invasion erwies sich die Gründung des katholischen Gymnasiums 1809 als eine durchaus angemessene Nutzung. Wo Interventionen notwendig waren, etwa im Westchor oder bei der Errichtung des Hochaltars in der ehemaligen Klosterkirche, schritt man selbstbewusst zur Tat und schuf die nutzungsbedingten Neuerungen in zeitgemässen Stil. Wie bei den zahlreichen Landkirchen, die ebenfalls kontinuierlich der jeweiligen Zeit angepasst wurden, sind selbst diese aditiven Ergänzungen oder Überformungen aus dem 19. Jahrhundert Teil der heute respektierten Bausubstanz geworden.



Übersicht über den fertiggebauten Klosterhof von Westen, das Regierungsgebäude im Hintergrund im Kleid des 19. Jahrhunderts und links die weitgehend nach Müllers Projekt renovierte Kirche St. Laurenzen. Aufnahme um 1900 (Foto: Eidg. Archiv für Denkmalpflege, Graphische Sammlung, Schweizerische Nationalbibliothek Bern).

Bei profanen und sakralen Neubauten erwiesen sich die nun getrennte Wege gehenden Auftraggeber verantwortungsbewusst und wählten in den 1840er-Jahren führenden Architekten wie Felix Wilhelm Kubly und Hans Conrad Stadler (1788–1846) für den Bau von Zeughausflügel (1838–1841), Schulhaus (1840) und Kinderkapelle (1843–1846). Der gemeinsame Ehrgeiz von Kirche und Staat war es, der die aus fürstbäuerlicher Zeit stammende Vision des weiten, dreiseitig gefassten Platzes aufgriff und zu Ende führte. Dadurch hat das Ensemble von Stiftskirche, Pfalz und Klosterhof jene Ausstrahlung erreicht, welche viel später zum mitentscheidenden Kriterium für die 1983 erfolgte Aufnahme ins Weltkulturerbe wurde.

Restaurierungen sind charakteristisch für die Zeit, in welcher sie durchgeführt wurden. So ist die erste Innenrenovation der Kathedrale (1866/67) zwar auch als Bekenntnis zum klösterlichen Erbe zu verstehen, doch im Gegensatz zum heutigen Denkmalverständnis wurde die Gelegenheit benutzt, das Innere dem geänderten Zeitgeschmack

anzupassen. Dies führte zur gänzlichen Übermalung der Deckengemälde und zu einer stumpfen, von Weiss und Gold dominierten Raumwirkung. Dieser Eingriff führte hundert Jahre später zu einer gross angelegten, von Albert Knoepfli (1909–2002) als Bundesexperte begleiteten Innenrestaurierung. Es war damals das aufwendigste Restaurierungsvorhaben der ganzen Schweiz und es wurde kein Aufwand gescheut, das spätbarocke Gesamtkunstwerk in seine ursprüngliche Lebendigkeit zurückzuführen. Die Deckenbilder wurden von der Übermalung befreit und restauriert, die farbige Fassung der Raumschale rekonstruiert, wobei – im Gegensatz zu heute – noch mehr das Bildhafte als das Authentische im Vordergrund stand. Der Pionier der Mittelalterarchäologie, Prof. Hans Rudolf Sennhauser, führte die archäologischen Ausgrabungen durch, welche die Vorgängerbauten bis ins frühe Mittelalter zu Tage förderten. Für die vielen steinernen Fundstücke wurde unter der Stiftsbibliothek das Lapidarium geschaffen; immer noch ausstehend ist jedoch die wissenschaftliche Auswertung der Ausgrabungen.

In der Pfalz entzündeten sich die ersten Diskussionen um die Erhaltung des Erbes am ehemaligen Thronsaal.⁵ Hier, inmitten einer illusionistischen Malerei aus Säulenarchitekturen, romantischer Gartenlandschaft und offenem

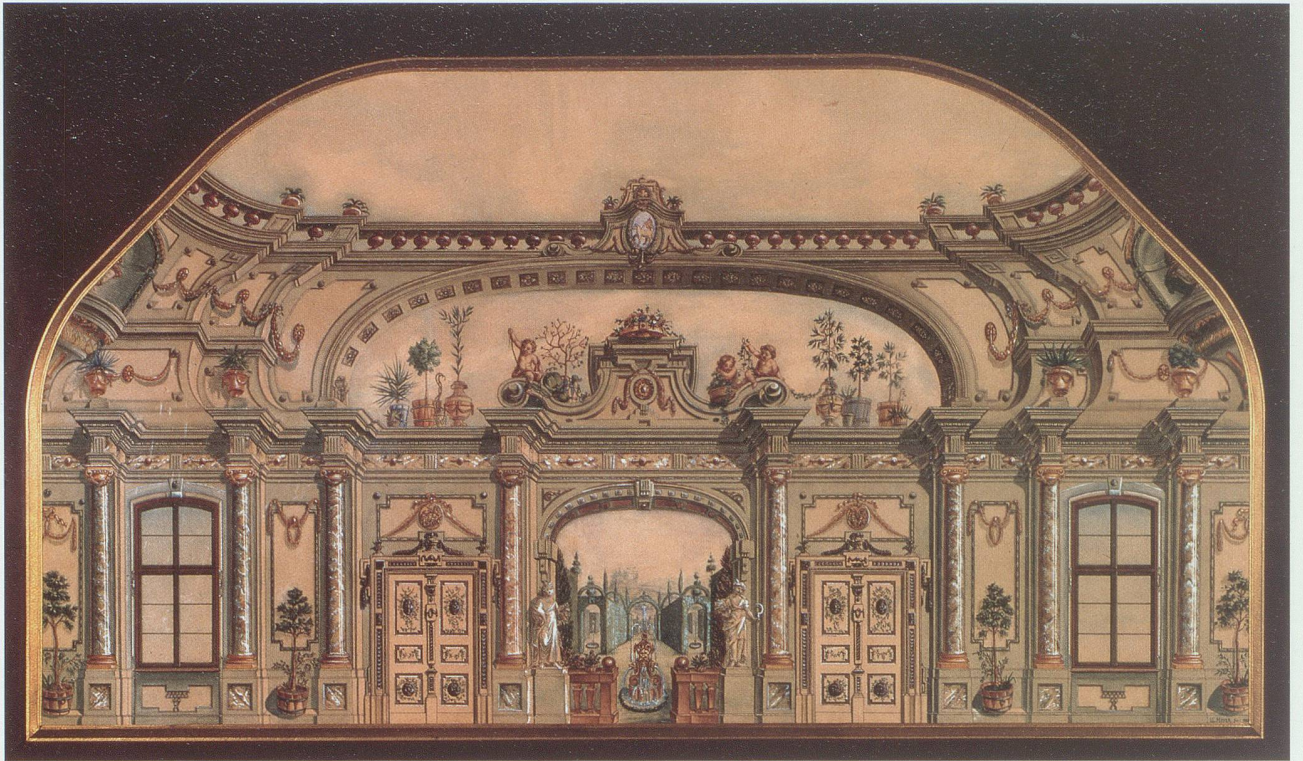
5 Bamert, Robert: Zur Baugeschichte des Grossratsssaales in der neuen Pfalz in St. Gallen, in: *Unsere Kunstdenkmäler* 32, 1981, S. 147–158.



St.Gallen, Kathedrale, Übersicht gegen Osten 1956 in der für viele Restaurierungen des späten 19. Jahrhunderts typischen Farbstimmung und mit den Deckenbildern von Orazio Moretto 1817–1823 und von den Gebrüdern Bertle 1866/67 (Foto: Foto Gross, St.Gallen).



St.Gallen, Kathedrale, nach der grossen Restaurierung 1961–1967 (Foto: Foto Lautenschlager, St.Gallen).



St.Gallen, Regierungsgebäude, ehemaliger Thronsaal, 1881 erstellte Zeichnung der Wanddekoration von 1787 von Josef Anton Pullacher (Staatsarchiv St.Gallen).



St.Gallen, Regierungsgebäude, der Grossratssaal mit seiner Ausstattung von 1881/82 (Foto: Foto Lautenschlager, St.Gallen).



St.Gallen, Stiftsbezirk, Nordseite des Zeughausflügels mit den 1976–1979 erfolgten Ein- und Anbauten für Stiftsarchiv und Staatsarchiv von Ernest Brantschen (Foto: Foto Lautenschlager, St.Gallen).

Himmel, war am 15. April 1803 der neue Kanton St.Gallen ausgerufen worden. Als der Grossratssaal allmählich zu klein wurde und die Malerei alterte, bestand Handlungsbedarf. Die Erweiterung um eine Tribüne war Anlass, nicht nur räumlich, sondern auch inhaltlich eine neue Ausrichtung zu suchen. Josef Anton Pullachers (1737–1799) Dekorationsmalerei, obschon erstaunlich weltlich, gefiel in ihrer barocken Lustbarkeit nicht mehr. Als Rest einer Zeit «allgemeiner Dekadenz» qualifiziert, war die vollständige Zerstörung nur noch eine Frage der Zeit. Architekt Johann Christoph Kunkler stand als einziger für einen Umbau des Grossratssaals unter Bewahrung der barocken Ausmalung ein. Doch der neu gewählte Kantonsbaumeister Theodor Gohl (1844–1910) hatte als Semperschüler andere Erwartungen an einen Repräsentationsraum, als er 1881 den Umbau einleitete. Der Kunstverein liess das Innere des fürstbischöflichen Thronsaals auf grossformatigen Bildern festhalten, bevor es zerstört wurde. Heute ist es die damalige – wiederum – illusionistische Ausmalung, die den Grossratssaal prägt, mit einem Bildprogramm, in welchem das Kloster als wichtiges Standbein des Kantons unübersehbar bleibt. Ironischerweise fand auch diese Malerei nach achtzig Jahren kaum Anerkennung – Erwin Poeschel schrieb 1961 im Kunstdenkmälerband, in der Pfalz seien «Räume von kunsthistorischer Bedeutung [...] nicht mehr vorhanden.»⁶ Diese magere Bilanz war die Folge kontinuierlicher, völlig unbekümmerter Modernisierungen; sie wurde aber auch zum Anlass für weitere ähnliche Massnahmen. Vor allem in der Aufbruchstimmung nach dem Zweiten Weltkrieg verschwanden nicht nur in der Pfalz, sondern mit ganz wenigen Ausnahmen in fast allen Nutzräumen des alten Klosters Parkette, Tä-

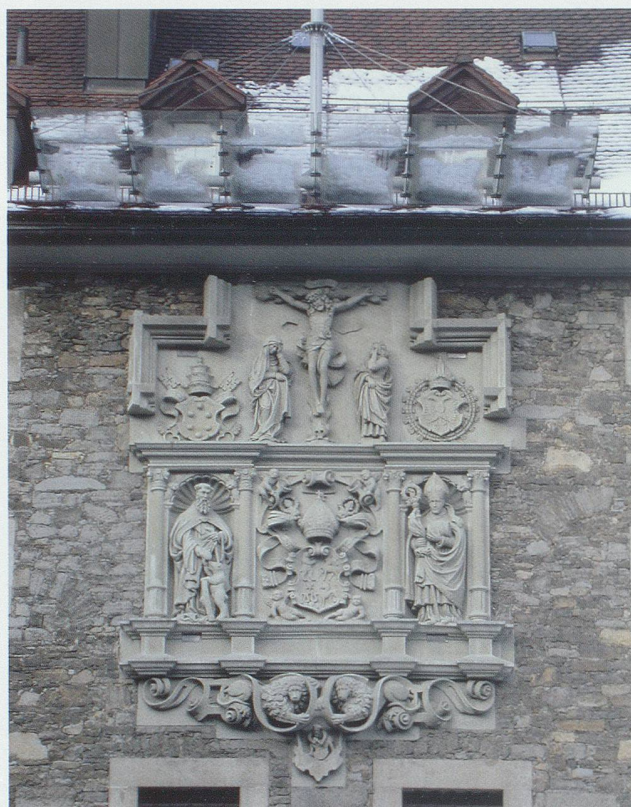
felungen, Stuckdecken, Einbauten und vielfältigste Dekorationen. Aus den fürstbischöflichen Räumen sind mehrheitlich seelenlose Büros geworden.

Ein Umdenken kam erst nach 1975. Das europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz hatte das Terrain vorbereitet. In St.Gallen standen grosse Renovationen an: Der Zeughausflügel sollte Staats- und Stiftsarchiv sowie Kantonsgericht aufnehmen. Verschiedenste Lösungen wurden geprüft. Das Experiment eines provokativen Flachdach-Neubaus hatte keinen Erfolg. Der ehemalige Zeughausflügel wurde im Verständnis der damaligen Zeit zwischen 1975 und 1979 einer Gesamterneuerung unterzogen, die eigentlich aus einem teils sichtbaren, teils hinter den alten Fassaden verborgenen Neubau von Ernest Brantschen (1922–1994) bestand. Anschliessend kam 1979/80 der Grossratssaal zu einer umfassenden Restaurierung unter der Leitung von Architekt Robert Bamert, dem Kantonsbaumeister Arnold E. Bamert und als Experte Bernhard Anderes zur Seite standen. Die Restaurierung darf als erste denkmalpflegerisch getragene Intervention in der Pfalz bezeichnet werden. Gleichzeitig wurden nebenan zwei Räume gestaltet, in welche sich aus Depotbeständen historische Tapeten und einige barocke Supraporten mit Landschaftsveduten integrieren liessen.

6 Poeschel, Erwin: *Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen*, Bd. 3: *Die Stadt St.Gallen, zweiter Teil: Das Stift*, Basel 1961, S. 332.



St. Gallen, das Karlstor und die 1996–1998 durch Santiago Calatrava erbaute Notrufzentrale der Kantonspolizei an der Moosbruggstrasse (Foto: kant. Denkmalpflege).



St. Gallen, Karlstor, das gläserne Schutzdach über dem Renaissance-Relief (Foto: kant. Denkmalpflege).

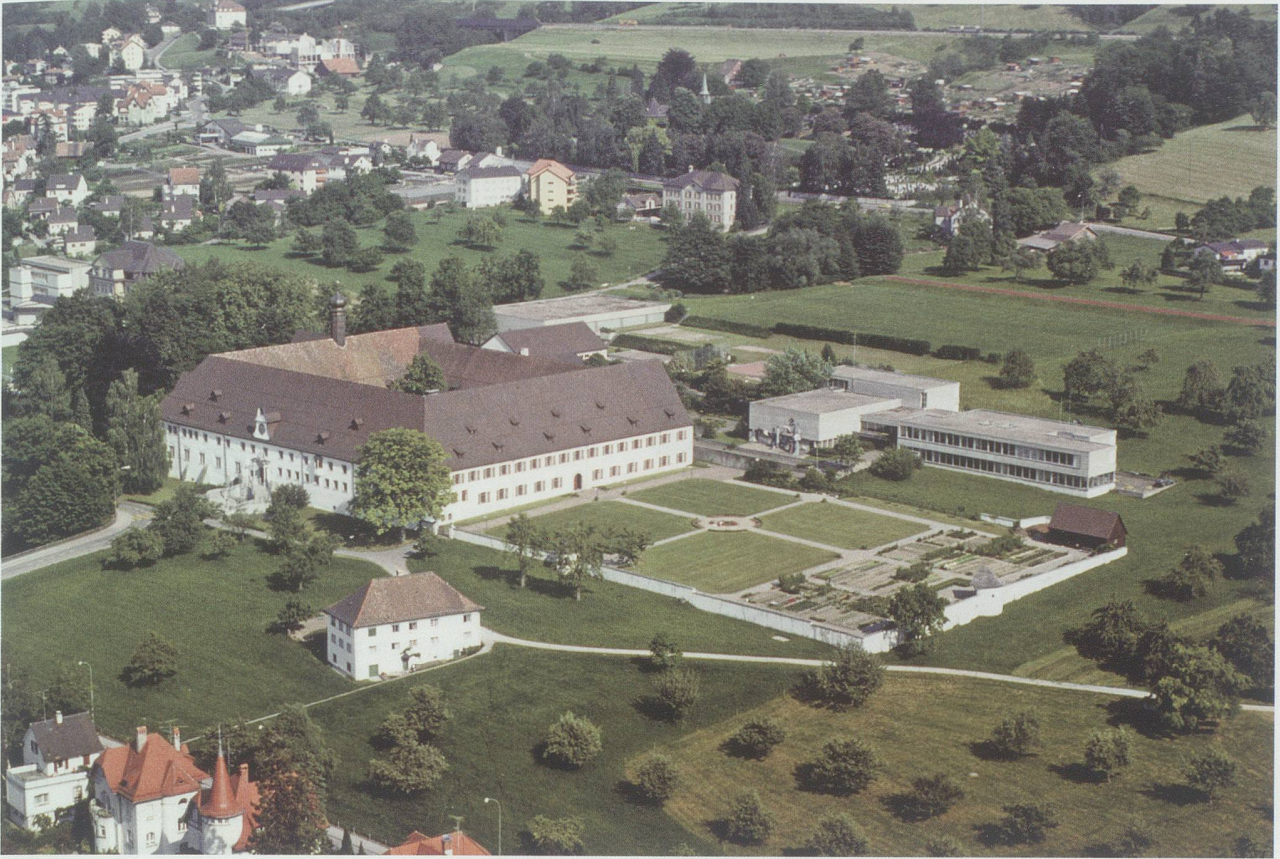
Ein reines Konservierungsvorhaben betraf 1989–1993 das 1798 gerettete Relief des 1569/70 erbauten Karlstors. Um diese monumentale Plastik vor der Unbill der Witterung zu schützen, wurde eine Kombination zweier Lösungsansätze gewählt. Einerseits erinnerte man sich der alten Tradition einer Ölfarbe als Verschleisssschicht, die den Stein schützt.⁷ Andererseits erhielt die Fassade einen Wetterschirm in Form eines gläsernen Vordaches, eine sinnvolle, reversible Schutzmassnahme, die man auch sehen darf. Allmählich war man bereit, Altem Neues hinzuzufügen. Ein Beispiel für diese Haltung ist die 1996–1998 mit ihrem Faltdach als kühner Eingriff errichtete Notrufzentrale von Santiago Calatrava in unmittelbarer Nähe. Ein Jahr darauf folgte, gefördert durch ein Investitionsprogramm des Bundes, die Nutzbarmachung der beiden riesigen Pfalz Keller, für welche unter dem ehemaligen Klostergarten ein überdecktes Foyer mit einem futuristisch anmutenden Abgang errichtet wurde. Die auf diese Weise ins Bewusstsein gerückten, sowohl privat wie auch öffentlich verfügbaren Räume sind Ausdruck der jüngsten Aktivierung des baulichen Erbes, das nun auch die bisher brachliegenden Vorratskeller einschliesst.

Unterschiedlichste Kapazitäten in Rorschach: Kornhaus und Kloster Marienberg

Bei dem als Zweckbau erstellten Kornhaus bereitete die Erhaltung nie Schwierigkeiten. Bis 1907 diente es dem Kornhandel. Ein Jahr darauf ging es vom Staat an die Stadt Rorschach über, die Lagernutzung wurde beibehalten. Des repräsentativen Äusseren war man sich immer bewusst, und die teilweisen Veränderungen aus dem frühen 20. Jahrhundert wurden anlässlich der 1955–1958 von Paul Gaudy (1906–1986) durchgeführten und von Linus Birchler (1893–1967) begleiteten Restaurierung wieder korrigiert. Im Innern jedoch erfolgten nutzungsbedingte Eingriffe, so das Verstärken der Tragkonstruktion und provisorische Büroeinbauten. Verschiedene Versuche, das Kornhaus einer kulturellen Nutzung zuzuführen, scheiterten. Doch immerhin konnte 1984/85 eine erneute Fassadenrestaurierung vorgenommen werden. Das nun in Betracht gezogene Umnutzungskonzept mit Blick auf einen grossen Mehrzweckraum, wird konkrete Antworten auf die Fragen der Pflege des Erbes und unserer Erwartungen an das Baudenkmal finden müssen.

Für Marienberg, das durch die handfeste Intervention der St. Galler Stadtbürger nie Kloster, sonder nur Klosterschule und Statthaltereie geworden war, ergaben sich durch die 1864 beschlossene Umnutzung zum Seminar und die zwei Jahre später erfolgte Übernahme durch den Staat auch Sachzwänge. Doch substantielle Verluste sind heute im Grunde genommen wenige zu beklagen. Der Bildung dienend blieb Marienberg im Mittelpunkt der öffentlichen

⁷ Dieselbe Methode fand 2000–2003 auch bei der Restaurierung des Figurenschmucks der Kathedrale Anwendung.



Rorschach, Kloster Marienberg. Baubeginn 1487, fertiggestellt unter Abt Franz von Gaissberg (reg. 1504–1529), Neubauten für das Lehrerseminar 1962–1964 von den Architekten Bächtold und Baumgartner (Foto: Historisches und Völkerkundemuseum St.Gallen).

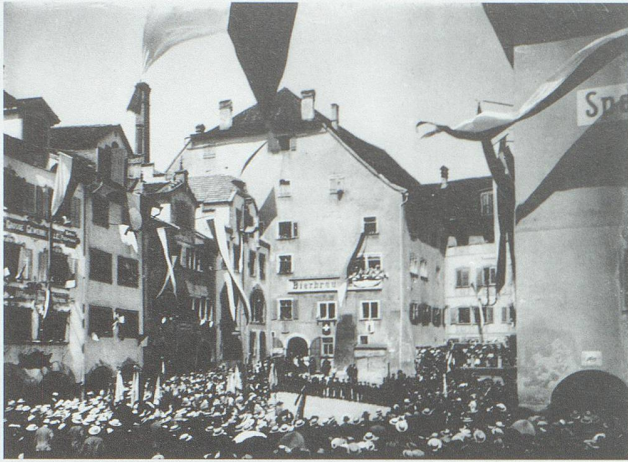


Rorschach, das 1746–1749 durch Johann Caspar Bagnato im Auftrag des Abtes Cölestin Gugger von Staudach erbaute Kornhaus von der Seeseite gesehen (Foto: kant. Denkmalpflege).

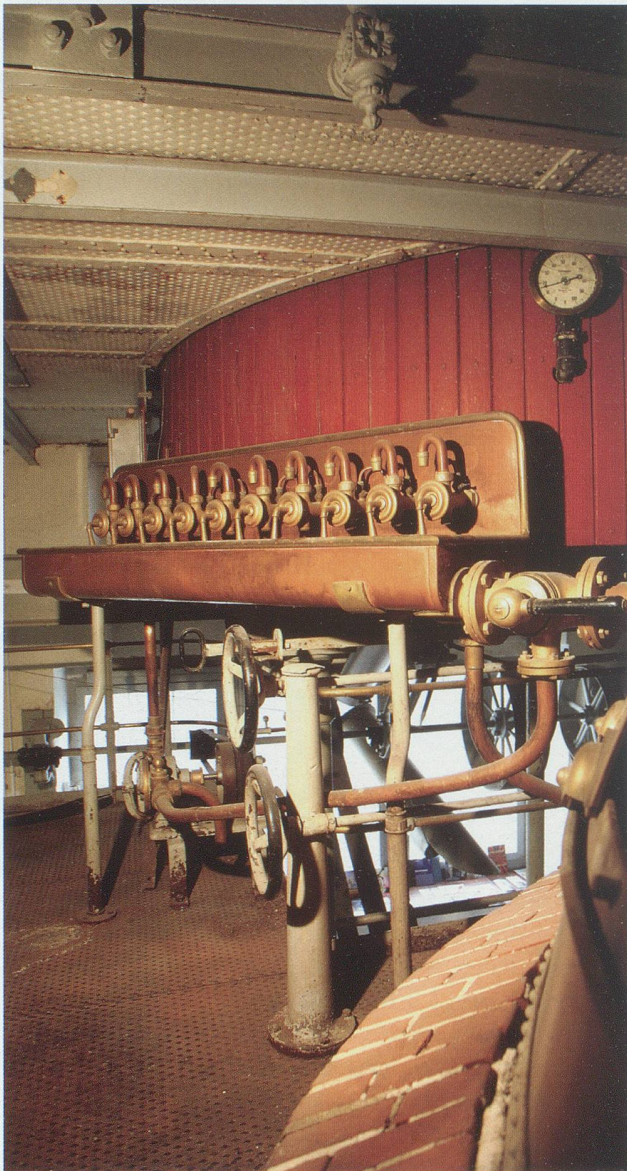
Anteilnahme. Nur beschränkte Mittel standen zur Verfügung, was aus denkmalpflegerischer Sicht auch von Vorteil sein kann. Dennoch galt es einen erheblichen Bedarf an Erweiterungsbauten zu berücksichtigen, die 1962–1964 ausserhalb der Anlage in schlichter Architektur erstellt wurden. Die entscheidende Gesamtrestaurierung 1968–1978 durch Architekt Albert Bayer (1912–1982) und Bundesexperte Albert Knoepfli rückte Marienberg in den Status eines Baudenkmals von nationaler Bedeutung.

Sonderfall Hof zu Wil

Der Hof als ehemalige fürstäbtische Residenz erfuhr eine erheblich rigorosere Umnutzung als die Rorschacher und St.Galler Konventbauten, in denen Schulen und Anstalten eingerichtet wurden. 1811, kurz nach der Liquidierung, etablierte sich hier eine Bierbrauerei, ein gewerblicher Verwendungszweck, der schroffe Wunden hinterliess. Es war aber immerhin eine Nutzung, die auch für eine dauerhafte Erhaltung sorgte. Gebrauch und Verbrauch lassen sich hier gut diskutieren, die Bierproduktion prägte den Hof annähernd zwei Jahrhunderte lang, ohne ihn substantiell zu verschleissen. Verluste gab es zwar, aber noch immer hat der Hof sein Wesen und seine



Wil. Nachdem das Kloster den Hof räumen musste, thronte er 160 Jahre lang als Brauereischloss über der Altstadt (Foto: Alfred Lichtensteiger, Dietfurt).



In der ehemaligen Braustube wird die Stadtbibliothek Platz finden (Foto: Hans-Peter Bärtschi, ARIAS Industriekultur Winterthur).

Geschichtsspuren bewahrt. Wenn auch die Folgen der gewerblichen Nutzung unübersehbar sind, so reihen sie sich doch ein in die Hofgeschichte, welche gut 800 Jahre umfasst. Der Hof blieb ein hochgradiges Baudenkmal, das zu einem bemerkenswerten Effort und zur Gründung einer Stiftung geführt hat, deren Ziel es ist, die der Fürstabtei entrissene Anlage für die Zukunft zu sichern und der Öffentlichkeit zu widmen. Die erfolgreichen Erneuerungsarbeiten der ersten Etappe (1994–1998) und der demnächst zu Ende gehenden zweiten Etappe (2007–2009) dürfen als gutes Beispiel einer verantwortungsbewussten Pflege des Erbes gelten, die danach trachtet, Neues zu ermöglichen, ohne Altes zu vernachlässigen.

Der Aufwand hat sich gelohnt, doch die Aufforderung bleibt

Am Beispiel dieser wichtigsten aus dem fürstädtischen Besitz übernommenen Bauten zeigt sich, wie Staat, Kirche und Behörden die Verantwortung dem fürstädtischen Erbe gegenüber verstanden haben und heute umsetzen. Dies beeinflusst letztlich auch unser tägliches Verhalten, denn nichts prägt die Generationen nachhaltiger als die Kultur, in welcher sich ihre Erziehung abspielt. Es ist deshalb bedeutsam, dass unsere Kulturministerin vom einzigen Raum des Regierungsgebäudes aus wirkt, der noch Täfer, Parkett, Stuckdecke und einen Rokoko-Sekretär aufweist. Die Weise, in welcher wir etwas betrachten, bestimmt die Art, wie wir damit umgehen werden. Unser heutiges Denkmalpflegeverständnis ist als eine Mischung des Gehörten, Gelernten und Gelebten zu verstehen. «Alles erhalten könne man leider nicht» war – und bleibt – das häufigste und zumeist billigste Argument für die Zerstörung. Doch wo ein Wille ist, findet sich ein Weg. Auch das durften wir angesichts des fürstädtischen Erbes und seiner Pflege erfahren.

«Wo war denn die Denkmalpflege, als...?» Eine Frage, die auch weiterhin gestellt werden muss, gilt es sich doch bewusst zu werden, dass dem Bestand an Kulturgütern allen übrigen und uns immer stärker erscheinenden Herausforderungen und Problemen zum Trotz weiterhin grosse Beachtung zukommen muss. Und sei es nur, um die übrigen und uns immer stärker erscheinenden Herausforderungen und Probleme besser zu meistern.